



**SELH**

Stadtentwässerungsbetrieb  
Lüdenscheid Herscheid AöR

SELH AöR · Lennestraße 2 · 58507 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid  
Fachdienst Umweltschutz und Freiraum  
Herr Marcus Müller  
Beauftragter für Klimaschutz und  
Nachhaltigkeit  
Rathausplatz 2  
58507 Lüdenscheid

Ihr Gesprächspartner  
Volker Neumann  
Telefon 02351 6632 102  
volker.neumann@selh.de

08.12.2020

## Anfrage zum Klimawandel, zum Niederschlagswasser und zur Trinkwasserversorgung in Lüdenscheid vom 01.09.2020

Sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR nimmt das Thema Klimawandel seit vielen Jahren sehr ernst. Seit dem letzten Starkregenereignis vom 20.09.2014 ist sehr viel geschehen. Wir beschäftigen uns sehr intensiv mit den Folgen, wie z. B. mit dem Thema Starkregenmanagement. Dieses beinhaltet u. a. die Rückhaltung von Niederschlagswasser, sowohl in Neubaugebieten als auch bei der Umnutzung von Bestandsflächen (z. B. Neuansiedlung von Lebensmitteldiscountern bis hin zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes).

Die vermehrt auftretenden Starkregenereignisse führen zu Schäden an Gebäuden und Grundstücken. In der Betrachtung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kanäle zeigen sich auch stark belastete oberirdische Abflussbereiche. Die SELH AöR stellte Fließwege heraus, von denen eine Überschwemmungsgefahr für Grundstücke drohen. Die Eigentümer wurden angeschrieben und nach Wunsch beraten. Dieses Vorgehen ist für die Entwässerungsgebiete durchgehend weiter geplant.

zu d)

Die Erschließungen in der Stadt Lüdenscheid sind nahezu abgeschlossen. So weit möglich entwässern die Neubaugebiete in Lüdenscheid in den letzten Jahren über eine Trennkanalisation (Schmutz- und Niederschlagswasser). Das gesammelte Regenwasser wird ortsnah in ein Gewässer eingeleitet oder aber zur Versickerung gebracht. Das Landeswassergesetz (§ 44 LWG NRW) sieht genau diese Art der Abwasserbeseitigung vor, damit das Regenwasser dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird. Im Baugebiete Wibscha oder aktuell in der Bebauungsplanänderung des Gewerbegebietes südlich Heedfeld sind beispielsweise große Flächen zur Versickerung vorgesehen.

Seite 1 von 3

Anschrift/Adresse  
Postfach 2760  
58477 Lüdenscheid  
Lennestraße 2  
58507 Lüdenscheid

Bankverbindung  
Sparkasse Lüdenscheid  
IBAN: DE75 4585 0005 0000 1197 01  
BIC: WELADED1LSD

Vorstand  
Volker Neumann, Wolfgang Struwe  
www.selh.de  
info@selh.de  
Telefon: 02351 6632 0

Der favorisierte Bau von dezentralen Regenrückhaltebecken wäre in zukünftigen Bebauungsplänen flächenmäßig zu berücksichtigen. Aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen ist dies in der Vergangenheit nicht immer erfolgt. Hier lag oft der Fokus auf der Flächenverfügbarkeit zur Bebauung von Wohn- oder Gewerbeflächen.

Durch die Überlastung der Vorfluter erarbeitet die SELH AöR mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Stadt, für neuere Baugebiete, Möglichkeiten zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung.

Der neue Gesetzentwurf des Landeswassergesetzes legt wieder einen stärkeren Fokus auf die Mischwasserkanalisation. Die SELH AöR prüft aber weiterhin bei zukünftigen Projekten, ob diese nicht ortsnah in ein Gewässer eingeleitet oder versickert werden können. Der natürliche Wasserkreislauf soll möglichst erhalten bleiben.

Eine Trennung von Regenwasser aus Mischwasserkanalisationsnetzen im Bestand erweist sich als äußerst problematisch, da die eigentliche Trennung schon auf den privaten Grundstücken – oft unter der Bodenplatte des Gebäudes – erfolgen müsste. Der Bürger würde mit immensen Kosten rechnen müssen.

zu e)

Die Landesregierung NRW erstellte zum 22.09.1999 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW“. Der Förderbereich 6 beinhaltete Maßnahmen zur Entsiegelung, Versickerung, Dachbegrünung und Regenwassernutzungsanlagen für Privatpersonen. Von 100 Förderungen entfielen allein 68 auf die Entsiegelung von Flächen. Der Wegfall der Niederschlagswassergebühr für diese Flächen war sicherlich zusätzlich ein Grund für das Interesse. Dieses Förderprogramm lief zum 31.12.2005 aus. Derzeit wird auf Seiten der Landesregierung ein neues Förderprogramm Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ neu aufgesetzt.

Seitdem unterstützt die SELH AöR die private Entsiegelung von Flächen und die Versickerung von versiegelten Flächen vor Ort. Auf den nach der Entwässerungssatzung vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentlichen Abwasseranlagen wird verzichtet. Der Verlust von Gebühreneinnahmen wird gegenüber dem ökologischen Nutzen und der mit einhergehender geringerer Belastung von Kanälen und Gewässern in Kauf genommen. Eine Förderung in Form von finanzieller Unterstützung mit Gebührengelder seitens der SELH AöR ist nicht zulässig (§ 6 Kommunalabgabengesetz NRW).

Hier berät die SELH AöR im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren die Bauherren entsprechend. Um dem Antragsteller Rechtssicherheit zu geben, betrachten wir auch die Durchführung eventuell notwendiger Gutachten, die zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Wasserbehörden erforderlich sind. Sollten sich die rechtlichen Vorgaben nicht erfüllen lassen, erfolgt in den Gesprächen eine Abwägung von Teillösungen.

Dachbegrünungen mit Anschluss des Überlaufes an die öffentliche Entwässerung sind zurzeit zu 100 % gebührenpflichtig. Aktuell erwägt die SELH AöR zukünftig auch eine Gebührenermäßigung für Dachbegrünungen in der Satzung aufzunehmen. Generell sollte man ein gemeinsames, abgestimmtes, zukünftiges Vorgehen mit der Stadt erzielen, ggf. unter Berücksichtigung von weiteren klimarelevanten Bausteinen wie z. B. Fassadenbegrünungen.

Durch zunehmende Starkregenereignisse und große Versiegelungen untersucht die SELH AöR die hydraulischen Möglichkeiten der Kanäle und der Gewässer. Bei großen Bauvorhaben zeigt sich in den letzten Jahren mehrfach die Notwendigkeit von Rückhaltungen. So erstellen mehrere Lebensmittel-Discounter größere Staukanäle zur Rückhaltung der Abflussmengen. Für den Bahnhofsbereich in Lüdenscheid oder auch für die

Straßenentwässerung des Neubaugebietes „Hintere Parkstraße“ an der Schule Schöneck erstellt(e) der STL bereits Staukanäle zur Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen.

Bei neuen Vorhaben erfolgen diese Prüfungen regelmäßig bei Stellungnahmen oder Entwässerungsgenehmigungen.

Aktuell wird die hydraulische Leistungsfähigkeit der Rahmede untersucht. Durch große Flächenversiegelungen der Stadt Lüdenscheid, den Ausbau der Landesstraßen oder den sechsspurigen Ausbau der A45 erfolgen immer schnellere Einträge ins Gewässer, die zur Überlastung führen. Die SELH AöR geht davon aus, dass das Ergebnis dieser Untersuchung zum notwendigen Bau von Rückhaltungen führt, die im Abwasserbeseitigungskonzept ihren Niederschlag finden.

zu f)

Bei abgeschlossenem Straßenbau sind die Realisierung von Anlagen zur verzögerten Ableitung des Niederschlagswassers wirtschaftlich nicht darstellbar. Im Rahmen von Neu- oder Ausbauten ist dies je nach Flächenverfügbarkeit zu prüfen. Hierzu verweisen wir noch einmal auf die Rückhaltung im Gebiet „Hintere Parkstraße“. Die generelle Zuständigkeit liegt hier beim STL und dem Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung. Die Bundes- und Landesstraßen verfügen oft über diese Flächen. Hier erkennen wir auch zunehmend ein Umdenken in ökologischer Richtung zur geordneten Versickerung bzw. Einleitung ins Gewässer mit Rückhaltungen, vor allem aber auch der Abwasserbehandlung, um die Gewässer zukünftig durch die Belastung mit Mikroplastik (Reifen- oder Bremsabrieb) zu schützen.

Abschließend kann man folgende Gedanken für die Zukunft anregen. Um einen innerstädtischen Einfluss auf das Klima zu nehmen, sollten sowohl bei Neubaumaßnahmen aber auch bei baulichen Bestandsveränderungen Möglichkeiten der Entsiegelung geprüft werden. (Förderprogramm neu aufgelegt) Zudem sollte geprüft werden, ob Wasser auf den natürlichen Wasserkreislauf erlebbar gemacht werden kann. Dies sollte bereits in Baugenehmigungsverfahren z.B. unter Nutzung großer Parkplatzflächen einfließen, es bestünde hier die Chance Wasser erlebbar einer Zwischenspeicherung/Bewässerung zu unterziehen. Wasser sollte möglichst lange oberirdisch verweilen. Dies lässt sich nur gemeinsam mit städtebaulichen Aspekten umsetzen. Versiegelte Flächen gilt es gezielt zu entsiegeln (Städtische Schulen oder Gebäude als Vorreiter nutzen). Gründächer oder Fassadenbegrünung sollten (in Abstimmung der vorhandenen kommunalen Förderprogramme) mit Anreizen versehen werden.

Unter Nutzung von Digitalisierungschancen sollten gemeinsam mit dem STL die Risiken durch Starkregenereignisse auf den versiegelten Verkehrsflächen analysiert und bewertet werden. Hier kann es das Ziel sein, erkannte Problemsituationen gezielt zu entschärfen.

Freundliche Grüße

Stadtentwässerungsbetrieb  
Lüdenscheid Herscheid AöR

Volker Neumann